

VSF kompakt

Unfallkostenrechnung Straße 2022

Unfallkosten 2021

Schadensart und Kostenträger	Einheit	2021 Preisstand 2021, mit menschlichem Leid	2021 Preisstand 2021, ohne menschliches Leid
Personenschaden insgesamt	Mio. EUR	11.167	5.307
pro getötete Person	EUR	4.801.407	1.819.006
pro schwer-verletzte Person	EUR	593.479	93.283
pro leicht-verletzte Person	EUR	42.899	4.422
Sachschadenkosten pro Unfall	EUR	6.450	-

Quelle: Herry Consult GmbH / KfV: Unfallkostenrechnung Straße 2022

Zusammenfassung

Wesentliches Ziel der Unfallkostenrechnung 2022 ist die Darstellung der Kosten, die Straßenverkehrsunfälle verursachen. Die Unfallkosten wurden, basierend auf den Unfallzahlen in Österreich, für das Jahr 2021 ermittelt. Um die Vergleichbarkeit möglichst zu gewährleisten, wurde so weit wie möglich die Methode, die für die Unfallkostenrechnung 2007 entwickelt und auch in den Unfallkostenrechnungen 2012 und 2017 angewendet wurde, umgesetzt. Das BMK entspricht mit der Vorlage dieser Unfallkostenrechnung der Verpflichtung aus § 5 Abs. 7 der aktuell gültigen Fassung des Bundesstraßengesetzes.

Seit 2016 haben sich die Unfallkosten (zu laufenden Preisen) um 15 % erhöht. Dies ist insbesondere auf die Neubewertung der Kosten des menschlichen Leids pro verunfallte Person (europäische Kommission: Handbuch zur Berechnung der externen Kosten) zurückzuführen. Ohne die Berücksichtigung des menschlichen Leids sind die Unfallkosten

in den letzten fünf Jahren zu laufenden Preisen um 2 % gestiegen und real um 8 % gesunken. Dies ergibt sich auf Grund einer Reduktion der Anzahl der Unfälle.

Eckpunkte

Problem

In § 5 Abs. 7 der aktuell gültigen Fassung des Bundesstraßengesetzes wird das BMK dazu verpflichtet, „... jeweils die durchschnittlichen Kosten zu errechnen, die dadurch verursacht werden, dass bei einem Straßenverkehrsunfall auf einer Bundesstraße im Sinne des Abs. 1 eine Person getötet bzw. schwer verletzt wird. Die Kostensätze sind erstmalig im Jahr 2012 zu veröffentlichen und danach mindestens alle fünf Jahre zu aktualisieren.“

Gewählte Methodik

Basis für die Berechnung der Unfallkosten ist das Unfallgeschehen auf Österreichs Straßen. Die Unfallkostenrechnung baut auf diesen Unfalldaten sowie den vorangegangenen Unfallkostenrechnungen UKR2007, UKR2012 und UKR2017 auf, weist vergleichbare Werte für das Jahr 2021 (basierend auf verfügbaren Unfalldaten und anderen Daten für 2021) aus und berücksichtigt und integriert dabei (soweit notwendig und eingetreten) in den letzten Jahren auf europäischer Ebene entstandene Tendenzen hinsichtlich der Methode zur Berechnung.

Ergebnisse

Trotz zum Teil deutlicher Abnahme der Anzahl der Unfälle mit Personenschäden (-16% zwischen 2016 und 2021) haben sich die gesamten Unfallkosten sowohl real (+4%) als auch zu laufenden Preisen (+15%) erhöht. Dies wird durch eine Erhöhung der Unfallkosten pro verunglückte Person sowohl zu laufenden Preisen als auch real verursacht. Die Kosten für die meisten Kostenkomponenten, die zu den Unfallkosten beitragen, sind im Betrachtungszeitraum stärker als die allgemeine Inflation gestiegen. Dies gilt insbesondere für die Bewertung des menschlichen Leids, die dem aktuellen Handbuch der europäischen Kommission zur Berechnung der externen Kosten entnommen wurde. Dieser Wert ist sowohl für Europa und als auch für Österreich deutlich höher im Vergleich zum Wert des Handbuches, das für die letzte Unfallkostenrechnung für das Jahr 2016 herangezogen wurde.

Schlussfolgerungen

Die seit der letzten Unfallkostenrechnung real gestiegenen Kosten pro Verunglückten erhöhen die volkswirtschaftliche Wirksamkeit und Bedeutung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und damit zur Reduktion von Unfällen mit Personenschäden. Jede Maßnahme, die zur Reduktion von Unfällen mit Personenschäden beiträgt, wird mit den neuen Kostensätzen pro Verunglückten real höher bewertet als in den vorangegangenen Unfallkostenrechnungen.

Nutzen für die Verkehrssicherheit

Verkehrsunfälle verursachen hohe Kosten für Einzelne und für die gesamte Volkswirtschaft. Eine Unfallkostenrechnung ermöglicht eine Darstellung dieser Kosten, sowie die Bewertung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen in der Gegenüberstellung von Kosten (der Maßnahme) und Nutzen (verminderte Unfallkosten). Entsprechende Verkehrssicherheitsmaßnahmen können daher mit den Ergebnissen der Unfallkostenrechnung wirtschaftlich bewertet und damit zusätzliche Umsetzungsargumente bereitgestellt werden.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: road.safety@bmk.gv.at

Inhaltliche Erarbeitung und verantwortliche Autorin/verantwortlicher Autor:



DI Nibert Sedlacek, Mag.a Irene Steinacher (alle Herry Consult), Mag.a Raffaella Neustifter, DI Martin Donaubauer (alle KFV)
Argentinierstraße 21, 1040 Wien
Telefon: +43 01 5041258
E-Mail: office@herry.at